

Tagung „Wasserresiliente Stadtentwicklung und Freiraumplanung“ am 23.09.2022

Vortrag „Klimaanpassungsmanagement des Landes und der Stadtgemeinde Bremen“

von Stefan Wittig (kommunaler Klimaanpassungsmanager)

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft. Auch im Land Bremen sind Klimaveränderungen schon heute spürbar: von 1881 bis 2020 ist das Jahresmittel der Lufttemperatur in den Ländern Niedersachsen, Hamburg und Bremen um ca. 1,7°C angestiegen. In der Stadt Bremen war das Jahr 2020 mit 11,14 °C das Jahr mit der höchsten jemals gemessenen Jahresdurchschnittstemperatur. Sehr wahrscheinlich ist, dass die Durchschnittstemperatur weiter ansteigen wird und dass zukünftig öfter höhere Extremtemperaturen auftreten werden. Zudem ist davon auszugehen, dass die Häufigkeit und die Intensität der Extremniederschläge zunehmen werden. Zusätzlich steigt der Meeresspiegel und führt zu höheren Sturmflutwasserständen sowie zu weiteren Auswirkungen auf das küstennahe Wasserregime.

Diese Klimawandelfolgen werden den Lebens- und Wirtschaftsstandort Bremen zunehmend beeinflussen. Für die Sicherung guter Lebensbedingungen in Bremen und Bremerhaven ist die Anpassung an die Folgen des Klimawandels deshalb zwingend notwendig und vor dem Hintergrund vielschichtiger und sich verändernder Betroffenheiten gleichzeitig eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Daher hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen im April 2018 die **Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels für das Land und die Stadt Bremen** beschlossen. Die im Rahmen eines breiten, ressortübergreifenden Beteiligungsprozesses entwickelte Anpassungsstrategie definiert insgesamt 19 übergreifende und spezifische Leitziele für die drei Wirkungsfelder „Mensch“, „Umwelt“ und „Gebäude und Infrastrukturen“ sowie neun Schlüsselmaßnahmen für die Stadtgemeinde Bremen und zehn Schlüsselmaßnahmen für das Land Bremen.

Die Umsetzung dieser Schlüsselmaßnahmen ist insgesamt bereits weit fortgeschritten: Einige Maßnahmen sind komplett umgesetzt, andere Maßnahmen bedürfen als Daueraufgaben einer permanenten Bearbeitung und Anpassung oder wurden fachlich spezifiziert und konzeptionell weiterentwickelt. Die Schlüsselmaßnahmen der Stadtgemeinde Bremen werden durch den **kommunalen Klimaanpassungsmanager** umgesetzt bzw. in der Umsetzung begleitet. Für die Schlüsselmaßnahmen auf Landesebene ist die „**Landeszentrale Klimaanpassung** der Freien Hansestadt Bremen“ zuständig. Die Landeszentrale Klimaanpassung

- informiert über die Folgen des Klimawandels für Bremen,
- stellt regionale Klimadaten zur Verfügung,
- unterstützt Planungs- und Entscheidungsprozesse,
- fördert konkrete Maßnahmen und Projekte und
- entwickelt die landesweite Klimaanpassungsstrategie.

Mit der Klimaanpassungsstrategie wird u. a. das Ziel verfolgt, den Umgang mit den Klimafolgen als integralen Bestandteil des Verwaltungshandeln in den jeweiligen Facharbeiten der Ressorts langfristig zu verankern (**Mainstreaming**).

Die Schwammstadt als Ziel einer wasser- und hitzesensiblen Stadt- und Freiraumgestaltung

Nach dem Prinzip der Schwammstadt sollen auch in der Stadt Bremen die klimawandelbedingt zunehmenden Herausforderungen durch Hitze und Starkregen gleichermaßen angegangen. Die Idee dabei ist, dass die Oberflächen der Stadt in Zeiten des Überschusses nach Starkregeneignissen wie ein Schwamm Wasser speichern soll, um es in Hitzeperioden wieder abzugeben. Durch Verdunstung über den Boden und die Vegetation kann damit Kühle entstehen. Mit dem Ziel die Stadt durch

Verdunstung weiter zu kühlen und an die zunehmenden Starkregenereignisse anzupassen, vollzieht sich derzeit ein Paradigmenwechsel im Umgang mit Regenwasser – weg vom traditionellen Beseitigen und Ableiten, hin zum Management im System Stadt. Die wasser- und hitzesensible Stadtentwicklung erfordert fachübergreifende Ansätze, die nur mit Beteiligung der jeweiligen Fachressorts umzusetzen ist.

Viele Ansätze und Bausteine einer Schwammstadt werden für die Stadt Bremen über die Schlüsselmaßnahmen bereits angegangen und umgesetzt. Der beschleunigte Klimawandel und die heutigen Extremereignisse verlangen aber bei der Starkregenvorsorge, der Anpassung an Hitzewellen, dem naturnahen Regenwasserumgang, der Versorgung mit Grünflächen sowie bei der Umsetzung von bürgernahen Planungsprozessen das Klimaanpassungshandeln zu intensivieren. Die Umsetzung von Pilotprojekten kann dabei eine wichtige Signalwirkung mit hoher Sichtbarkeit haben, die in weiteren Quartieren zur Nachahmung animiert.

Der leitfadengestützte Klimaanpassungscheck für städtische Planungsprozesse

Um die Anpassungsfähigkeit von Mensch und Umwelt gegenüber den Folgen des Klimawandels zu verbessern, sind rechtzeitig Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Essentiell für den Erfolg von klimaanpassungsrelevanten Maßnahmen ist, dass sie mit den weiteren dringlichen Aufgaben eines nachhaltigen Stadtumbaus abgestimmt werden, um so möglichst viele Synergien zu erzielen. Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist Bestandteil einer integrierten Stadtentwicklung, die neben sektoralen Betrachtungen insbesondere integrierte Ansätze in der räumlichen und städtebaulichen Planung und Entwicklung erfordert. Aus diesem Grund ist die Klimaanpassung seit der neuesten umfassenden Novelle im Baugesetzbuch (BauGB) auch ausdrücklich als ein Belang der Bauleitplanung definiert.

Um die Berücksichtigung der Klimaanpassung in allen formellen und informellen städtebaulichen Planungs- und Entscheidungsprozessen im Rahmen von Bauleitplanverfahren inklusive der dazu vorbereitenden städtebaulichen Konzepte und Wettbewerbsverfahren zu optimieren, wurde für die Stadt Bremen in einem abteilungsübergreifenden Prozess ein leitfadengestützter „Klimaanpassungscheck“ entwickelt und dessen Anwendung beschlossen.

Vorrangiges Ziel des „Klimaanpassungschecks“ ist die frühzeitige und systematische Berücksichtigung von Klimaanpassungsbelangen in städtebaulichen Planungsprozessen. Er dient als Orientierungshilfe für die Einschätzung der Klimaanpassungsbedarfe bei der Durchführung von Bauleitplanverfahren und stellt eine Entscheidungshilfe zur Beurteilung der gesetzlichen Abwägungsanforderungen und des Handlungsbedarfs der Stadtgemeinde Bremen für Klimaanpassung dar. Damit unterstützt der „Klimaanpassungscheck“ die Umsetzung der bundesgesetzlich definierten Anforderungen nach § 1 Abs. 5 und § 1a Abs. 5 BauGB.

Kontakt:

Stefan Wittig

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Referat 20 „Umweltinnovationen & Anpassung an den Klimawandel“

E-Mail: stefan.wittig@umwelt.bremen.de

Tel.: +49 421 361-96389